

Signau

Schulort:	Signau	Kanton 1799: Distrikt 1799: Agentschaft 1799: Kirchgemeinde 1799:	Bern Oberemmental Signau	Ort/Herrschaft 1750: Kanton 2015: Gemeinde 2015:	Bern Bern Signau
Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1429, fol. 117-120v				
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 723: Signau, [http://www.stapferenquete.ch/db/723].				
In dieser Quelle wird folgende Schule erwähnt:	- Signau (Niedere Schule, reformiert)				

09.03.1799

Des SCHUL LEHRERS zu SIGNAU im *District* OBER-EMMENTHAL im *Canton* BERN:

ANTWORTLICHER-BERICHT: ÜBER DEN ZUSTAND DER SCHULE in dem Kirch-Dorfe zu SIGNAU.

I. Lokal-Verhältnisse.

- | | | |
|-------|---|---|
| I.1 | Name des Ortes, wo die Schule ist. | Die SCHULE Befindet sich im Dorfe Signau. |
| I.1.a | Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof? | |
| I.1.b | Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er? | |
| I.1.c | Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)? | |
| I.1.d | In welchem Distrikt? | |
| I.1.e | In welchen Kanton gehörig? | |
| I.2 | Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden. | Jm BEZIRK der erst und nechsten Viertel St:
a: ist das Dorf selbst mit 26 Häusern 52 Kindern
b: der Obere Hoof mit 5. Häusern 1. Kindern
c: der Undere Hoof mit 2. Häusern 7. Kindern
d: die Stallmath mit 4 Häusern 4. Kindern
e: Das Moos mit 3 Häusern 9. Kindern
f: das Lichtguth mit 10 Häusern 14. Kindern
in der zweiten Viertel-Stunde
g: Steinen und Stoki Häüs: 6 Kinder 7.
h: Reinst-Berg Häüs: 6 Kinder 12.
i: Farnegg Häüs: 7 Kinder 10.
Summa HÄUSER 69: KINDER 116. |
| I.3 | Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe. | |
| I.3.a | Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und | |
| I.3.b | die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt. | |
| I.4 | Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise. | ENTFERNT a: Von der Schützbach-Schul: 2. Viertelstund
b: von dr. Schweißberg Schul: 5. Viertelstund So noch in der Kirchgemeinde SIGNAU.
ferner
c: von der Hübeli Schul 3. Viertel Stund.
d: von dr Oberthal Schul 6. dito |
| I.4.a | Ihre Namen. | |
| I.4.b | Die Entfernung eines jeden. | Die 2. Letsteren Schulen Befinden sich: in der Kirch-Gemeind und dem <i>District</i> Höchstetten. |
| II.10 | Sind die Kinder in Klassen geteilt? | Die Kinder werden nur in Buchstabierer und Leser, als die UNTERE- und in Auswendig-Lehrer und Schreiber, als die OBERE- <i>Classe</i> unterscheiden. |

II. Unterricht.

- | | | |
|------|---|---|
| II.5 | Was wird in der Schule gelehrt? | [[Seite 2] Die LEHR-ARBEIT Bestehet im Buchstaben kenntniß, Buchstabieren, Lesen, Schreiben Außwendig lehren: des Heidelbergischen <i>Catechismi</i> eines Fragstückleins Etwas von Biblischen Historien und Sprüchen Psalmen Psalteren, Singen, Rechnen, und <i>Religions</i> kenntniß.
Die WINTER SCHUL DAURT ohngefehr 20 Wochen im SOMMER wird nur an den Samstagen Schul gehalten und von den Meisten Kindern sehr schlecht besucht; So, daß zu wiedererlehnung deß Vergeßenen, ein guter theil der nechst komenden Winter-Schule muß verwendet werden; nach dem 12ten Jahr: Alters, werden die Schulen wenig mehr Besucht.
Die Brauchbaren BÜCHER sind: das Bernerische Nahmenbüchlein, der Heidelbergische <i>Catechismus</i> , Hübners-Kinder Bibel Fragstücklein, Gantins Unterweisungs Buch, das Neue Testament &. Zum Sigen: das Bernerische Psalmen Buch und: Bachofens und Schmiedlins Lied- Bücher. |
| II.6 | Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange? | Zum SCHREIBEN: werden Den Kindern Die Buchstaben nach ihren Grundzügen, dann gantze Zylen Vorgeschieden Hernach werden Auzüge von Schmiedlins, und Gellerts Liederer {denselben} zum Abschreiben Vorgelegt. |
| II.7 | Schulbücher, welche sind eingeführt? | [[Seite 3] die SCHUL DAUERT jeden halben Tag 2. bis 3. Stunden; und werden: die Montags und Dienstags: Jtem die Donstag und Freytags Schulen zum Außwendig lehren und zum Schreiben &: — Die Mitwoch-Schulen zur Lesung des Neüen-Testaments und der Kinderbibel; die Samst-Tags Schulen dann: Zur Hersagung Ihrer Gebetern und sonstigem Außwendig gelehretem, <i>Catechisirung</i> in der Religions-Lehre, und zum Singen &: verwendet. |
| II.8 | Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten? | |
| II.9 | Wie lange dauert täglich die Schule? | |

III. Personal-Verhältnisse.

- | | | |
|----------|---|--|
| III.11 | Schullehrer. | |
| III.11.a | Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? Auf welche Weise? | Der SCHUL-LEHRER wurde bis anhäro, durch den Pfahrrer und das Chorgericht <i>Examinirt</i> und Erwehlt, durch den Oberamtman Bestättiget, und von der ganzen Kirch-Gemeinde Angenohmen und Besoldet. |
| III.11.b | Wie heißt er? | Der dißmahlige ist. CHRISTEN LEEMANN |

III.11.c	Wo ist er her?	
III.11.d	Wie alt?	
III.11.e	Hat er Familie? Wie viele Kinder?	von hier. seines Alters: 55 Jahr; und Schul- Lehrer 28 Jahr; hat ein Weib; ist Vatter
III.11.f	Wie lang ist er Schullehrer?	eines Kinds; Wahre eniche Jahre Siegerist; und Gemeinds-Schreiber; hat aber diese
III.11.g	Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?	2. Posten Aufgegeben: um sich der Anwachßenden Schul-Arbeit beßer zu wiedmen; ist benebens der Bearbeiter etwas stiellen und schlechten Lands.
III.11.h	Hat er jetzt noch neben dem Lehamte andere Verrichtungen? Welche?	
III.12	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?	
III.12.a	Im Winter. (Knaben/Mädchen)	[[[Seite 4] Jn der Winter-Schule komen aufs mehreste 40. Knaben und etwann 30. Mädchen aufs mindeste 12. Knaben und 6. Mädchen
III.12.b	Im Sommer. (Knaben/Mädchen)	Jn der Sommer Schule zum höchsten 20. Knaben und 12. Mädchen zu mehreren mahlen aber gar keine in die Schule.
IV. Ökonomische Verhältnisse.		
IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	Zur Schule gehören etliche Bücher als Neüe Testament Bücher 3. Psalm-Bücher 2.
IV.13.a	Ist dergleichen vorhanden?	Kinder-Bibel (von Hübner) 1. Bachofisches Lieder-Buch. 1. Anweisung zum Singen 1.
IV.13.b	Wie stark ist er?	
IV.13.c	Woher fließen seine Einkünfte?	
IV.13.d	Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	
IV.14	Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?	SCHULGELD: wird von den Kindren keines Bezahlt.
IV.15	Schulhaus.	
IV.15.a	Dessen Zustand, neu oder baufällig?	Das SCHULHAUS so 1781 erbauen, erhält (zum Behelf der Schule &.) eine Schul-Stube ein Neben stüblein Ob diesen beyden, eine Große Stube so für die Unterweisungen — Kinderlehren und Gmeinds-Versamlung Gewiedmet ist, und von der Gemeinde in Baulichem Stande erhalten wird.
IV.15.b	Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?	
IV.15.c	Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?	
IV.15.d	Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	Das SCHULHAUS so 1781 erbauen, erhält (zum Behelf der Schule &.) eine Schul-Stube ein Neben stüblein Ob diesen beyden, eine Große Stube so für die Unterweisungen — Kinderlehren und Gmeinds-Versamlung Gewiedmet ist, und von der Gemeinde in Baulichem Stande erhalten wird.
IV.16	Einkommen des Schullehrers.	
IV.16.A	An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.	[[[Seite 5] das EINKOMEN des Schul-Lehrers Besteht a: {in} GELD: für die Winter Schul fr: 30 für die Sommer Schul fr: 6. <u>Zusamen 36 fran:</u> So nebst den <i>Praemien</i> für die Schul Kinder aus dem Kirchen-Gut Bestritten wird. b: in Korn: für die Winter Schul 12 und für die Sommer Schul 6 Bern Mäs So aus dem (Gröstentheils in GrundZinsen Bestandenem, und nunmero guten theils eingegangenen) hiesigem Allmosen Gedräyd erhoben. wurde. c: in HOLZ: drey Klafter; so zur Einheizung des Schul-Ofens erforderlich ist, und und von der Baursame des Schulbezirks hergeschafft werden soll. d: im WOHNUNGS-RECHT in den angeregten Nebenstüblin; So aber mit einheizung, und reinhaltung der Unterweisun Stube verbunden ist.
IV.16.B	Aus welchen Quellen? aus	
IV.16.B.a	abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?	
IV.16.B.b	Schulgeldern?	
IV.16.B.c	Stiftungen?	
IV.16.B.d	Gemeindekassen?	
IV.16.B.e	Kirchengütern?	
IV.16.B.f	Zusammengelegten Geldern der Hausväter?	
IV.16.B.g	Liegenden Gründen?	
IV.16.B.h	Fonds? Welchen? (Kapitalien)	

Bemerkungen

Schlussbemerkungen des Schreibers

Unterschrift

||[Seite 6] BEMERKUNGEN.
1. Da so verschiedene und viele Kinder, in allen nötigen *Lectionen*, ohmöglich durch eine Person, zu gleicher Zeit, nach erforderung können, und mögen gelehrt werden; So würde meines Erachtens nicht undienlich sein: wennd die *Obere Classe*: durch einen OBER SCHULLEHRER im Schreiben, Rechnen, Singen und anderen nötigen Kenntnißen unterrichtet würde.
2. Und da so viele Kinder von schlecht denkenden Elteren in der Lehre verwahrloset werden; So wurde nicht undienlich sein (um diesem Übel abzuhelpen) Wenn allen zur Schul tüchtigen Kindern die Pflicht auferlegt würde: sich am Schul *Examen* zu stellen; um zu erfahren: Welche Kinder durch die Schul-Lehrer, oder durch die Elteren &: selbst Gelehrt; oder aber vernachlässiget wurden Die Saumselig- und Wieder Spänstigen könnten hernach durch die angestellten Gewalten zu recht gewiesen werden. ||[Seite 7] 3. Und Endlich: daß die Schul *Examen* durch den Bürger: *Districts Jnspectorn* Bestimmt; die Bürger Pfahrer deßen (Wenns möglich ist) Beyzeiten Benachrichtiget; und dann dieselben: mit denen darbey nötig erachteten Personen *Passiert* und Abehalten würden.
Beschluss Christen Leeman Schul diener im Dorfe Signau den 9.ten Tag März 1799.
WERTESTER BÜRGER MINISTER!
Hier ist also mein auf die mir vorgelegten FRAGSTÜKE: Begehrte Bericht — und Bemerkungen: über den hiesigen Schulzustand; mit Bitt: daßelbe mit möglichster Wohmeinnenheit von seinem einfältig und geringen Mit-Bürger an zu nehmen, und zu vermerken; Mit Jnnigstem Wunsch: daß der Höchste der Uns {in} den Edlesten Stund der Bürgerlichen Freyheit &: durch seine Werkzeuge versetzt und auch durch unsere Wertesten *Representanten* durch ihre Weisen Anstalten in demselben erhalten; und Jhnen zu Jhren vielen Wichtigen Bemühungen, Alle nötigen Geists und Leibs Kräfte Schänken — auch uns nebst der Bürgerlichen — Auch die Religiöse und dann Endlich die Himlische Frey- Gleich- und Herlichkeit Gnädig verleichen deßen Mächtigen Schutz ich der ob undterzeichnete die Ganze Hevetische Regierung, und Unser Wertes Vatterland Aufrichtigst Empfehle.

Metadaten

Generelle Kopfdaten	
Standort	Bundesarchiv Bern
Signatur	BAR B0 1000/1483, Nr. 1429, fol. 117-120v
Briefkopf	Des SCHUL LEHRERS zu SIGNAU im <i>District</i> OBER-EMMENTHAL im <i>Canton</i> BERN: ANTWORTLICHER-BERICHT: ÜBER DEN ZUSTAND DER SCHULE in dem Kirch-Dorfe zu SIGNAU.
Transkriptionsdatum	10.01.2012
Datum des Schreibens	09.03.1799
Faksimile	723BAR_B0_10001483_Nr_1429_fol_117-120v.pdf
Ist Quelle original?	Ja
Verfasser Name	Leemann
Verfasser Vorname	Christen
Vom Lehrer verfasst?	Nein
Randnotiz	
Kommentar öffentlich	

		Ort			
Name	Signau				
Konfession	reformiert	Kanton 1799	Bern	Kanton 1780	Bern
Ortskategorie		Distrikt 1799	Oberemmental	Kanton 2015	Bern
Eigenständige Gemeinde?		Agentschaft 1799		Amt 2000	Emmental
Ist Schulort?	Nein	Kirchgemeinde 1799	Signau	Gemeinde 2015	Signau
Höhenlage		Einwohnerzahl 1799		Einwohnerzahl 2000	
Geo. Breite	621797				
Geo. Länge	196552				

In der Transkription erwähnte Schulen	
1. Schule: Signau (ID: 979)	
Schultypus:	
Besondere Merkmale:	
Konfession der Schule:	reformiert
Ist ein Schulgeld eingeführt:	Nein
Schulfonds	
Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?	Ja
Art der Klasseneinteilung:	Pensenklasse
Klassenanzahl:	2
Unterrichtete Inhalte:	Keine

Schulperiode

	Sommer	Winter
Beginn		
Ende		
Stunden pro Schultag	5	5
Anzahl Wochen		20
Anzahl Wochen pro Jahr		
Wird die Schule im Winter gehalten?		Ja
Wird die Schule im Sommer gehalten?		Ja

Schülerzahlen

	Sommer	Winter
Knaben	0 - 20	12 - 40
Mädchen	0 - 12	6 - 30
Kinder		
Kinder pro Jahr		
Kommentar		

Lehrpersonen**Lehrer (ID: 1575)**

Name: Leemann
Vorname: Christen

Weitere Informationen

Alter: 55
Geschlecht: Mann
Zivilstand: verheiratet
Hat er eine Familie? Ja
Anzahl Kinder: 1
Weitere Verrichtungen? Ja

Herkunft: Signau
Konfession: reformiert
Im Ort seit:
Lehrer seit: 28 Jahren
Erstberuf: Gemeindeschreiber/Protokollant
Sigrist (Mesner/Mesmer)
Zusatzberuf: Agrarische Tätigkeit